

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 15. September 1954199/A.B.

zu 216/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abg. Dr. K r a u s und Genossen haben am 23. Juni 1954 an den Bundesminister für Inneres und den Bundesminister für Justiz eine Anfrage, betreffend die Tätigkeit einiger Berufsvormundschaften im Burgenland, gerichtet. In dieser Anfrage haben die Anfragesteller darauf hingewiesen, dass einige burgenländische Berufsvormundschaften, ohne dazu ermächtigt zu sein, als Berufsvormundschaften mit erweitertem Wirkungskreis amtieren, und fragten, was der Innenminister zu tun gedenke, um den gesetzlichen Zustand wiederherzustellen. (Die Anfragebeantwortung des Justizministers Dr. Gerö haben wir in unserer Ausgabe vom 20. August 1954 veröffentlicht.)

Nunmehr teilt Bundesminister für Inneres H e l m e r in Beantwortung dieser Anfrage folgendes mit:

Das Amt der burgenländischen Landesregierung wurde eingeladen, die Standesämter anzuweisen, Vaterschaftserklärungen nicht mehr zur Grundlage eines Randvermerkes in den Personenstandsbüchern zu nehmen, wenn diese Erklärungen vor Landesberufsvormundschaften abgegeben wurden, welche die Ermächtigung zur erweiterten Vormundschaft nicht besitzen.

-.-.-